

Xstrata AG, Zug

Schuldübernahmen (Anzeige gem. Art. 181 OR)

Gemäss Feststellungsbeschluss des Verwaltungsrates der Revolution AG, Zug, vom 8. März 2002 hat **Xstrata AG, Zug**, ihr Geschäft mit sämtlichen Aktiven und Passiven (mit unwesentlichen Ausnahmen, u.a. solche im Zusammenhang mit ihren Aktienoptions-Beteiligungsplänen für Mitarbeiter und Verwaltungsratsmitglieder) auf ihre 100%-ige Tochtergesellschaft, Xstrata (Schweiz) AG (vormals Revolution AG), Zug, übertragen. Die Übertragung des Geschäfts der Xstrata AG auf ihre Tochtergesellschaft steht im Zusammenhang mit der geplanten Auflösung der Xstrata AG durch Fusion mit der Xstrata plc, London, UK, welche der ordentlichen Generalversammlung der Xstrata AG vom 19. März 2002 beantragt wird. Im Hinblick auf die Fusion sind entsprechende Schuldenrufe am 22., 25. und 26. Februar 2002 im SHAB publiziert worden. Durch die Übertragung des Geschäfts der Xstrata AG auf die Xstrata (Schweiz) AG bleibt den Gläubigern der Xstrata AG auch nach ihrer Fusion bzw. Auflösung eine schweizerische Nachfolgegesellschaft mit praktisch gleichem Substrat als Schuldnerin erhalten.